

Kleiderordnung bei Prüfungen

Besser nicht in kurzen Hosen

Ein altes Sprichwort sagt: „Wie du kommst gegangen, so wirst du auch empfangen!“ Nicht selten konnte man vor einigen Jahren noch Aussagen von Prüfern hören: „Wer zur Prüfung in Jeans und T-Shirt kommt, kann nicht die Note 'Eins' bekommen.“ Wie sind Hinweise in Prüfungseinladungen zu werten, die den Prüfling auffordern, in angemessener Kleidung zur Prüfung zu erscheinen? Gilt das in gleicher Weise dann auch für die Prüfer?

Historisch betrachtet, fungierte die Kleidung als ein Ordnungssystem, in dem die standesgemäße Bekleidung auf die Stellung des Trägers innerhalb der Gesellschaft wies und dessen Ansprüche nach außen Legitimierte. Die Kleidung war damit Spiegelbild des gesellschaftlichen Standes.

In der heutigen freiheitlich und pluralistisch geprägten Gesellschaft hat Kleidung einen komplett anderen Stellenwert bekommen. Sie ist Ausdruck des Lebensgefühls des Einzelnen, seiner individuellen Anschauungen und damit seiner Lebensart.

Dennoch muss festgestellt werden, dass Kleidung auch heute noch, gerade im beruflichen Umfeld, Vorgaben unterworfen ist. Diese sind weniger rechtlicher Natur als vielmehr Ausdruck von Respekt gegenüber den Mitmenschen. Sie dienen dem einheitlichen Auftreten des Unternehmens nach außen oder sind aus Gründen des Arbeitsschutzes legitimiert.

Bei Prüfungen gibt es keine Kleiderordnung im rechtlichen Sinn. Das Erscheinungsbild des Prüflings und seine Kleidung dürfen bei der Bewertung keine Rolle spielen, solange der Prüfling sich entsprechend artikulieren kann und die Inhalte stimmen.

Da man es in Prüfungen mit Prüfern zu tun hat, die ebenso Menschen mit Schwächen sind, ist aber nicht auszuschließen, dass gleiche Leistungen – je nach Outfit – unter Umständen eine unterschiedliche Bewertung nach sich ziehen. Dabei wird nicht unterstellt, dass dies mit Vorsatz passiert, vielmehr sind Körpersprache und Kleidung wichtige unterschwellige Mittel in der gegenseitigen Wahrnehmung.

Umgekehrt kann zu lässige Kleidung der Prüfer den Eindruck bei den Prüflingen hervorrufen, die Prüfung sei nicht ganz so ernst zu nehmen und sie könnten den Respekt gegenüber den Prüfern fehlen lassen.

Also müssen die Prüfungsbeteiligten entscheiden, welche Kleidung in der jeweiligen Prüfungssituation angemessen ist, Irritationen vermeidet und eine objektive Bewertung der Prüfungsleistungen ermöglicht.

Empfohlen wird eine Kleidung, in der man sich wohl fühlt, die aber dennoch unauffällig und korrekt ist. Sie sollte etwas feiner als sonst sein. Je nach angestrebtem Abschluss – ob es sich also um eine berufliche Abschlussprüfung oder um eine berufliche Aufstiegsprüfung handelt – gilt es zu entscheiden, ob ein Anzug oder ein Kostüm vielleicht die richtige Wahl ist. Vermieden werden sollten zu grelle Farben, kleinteilige Muster, Sticker oder ähnliches, ebenso sehr kurze Röcke, Lederhosen, hohe Absätze bei Schuhen, aber auch religiös motivierte Kleidungsstücke. Bauchfreie Tops, kurze Hosen, Flip-Flops und Sandalen ohne Socken sollten bei einer Prüfung nicht getragen werden.

Verfasser: Michael Wörmann, stv. Abteilungsleiter Berufliche Bildung der HWK OWL zu Bielefeld,